

Politik für eine lebensbegleitende Bildungs- und Berufsberatung: Stand der Arbeiten

Bericht über die Tätigkeit des Europäischen Netzwerks für eine
Politik lebensbegleitender Beratung (ELGPN) 2009–2010

KURZBERICHT



Es handelt sich beim vorliegenden Dokument um die Kurzfassung eines Berichts, den das Europäische Netzwerk für die Politik einer lebensbegleitenden Beratung (ELGPN) erstellt hat. Das Netzwerk wird von den Mitgliedstaaten getragen und im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen von der EU finanziell gefördert. Der Bericht beschreibt die Arbeit des Netzwerks in den Jahren 2009 und 2010. Die hier geäußerten Ansichten geben ausschließlich die Haltung des ELGPN wieder und sind keinesfalls als offizieller Standpunkt der Europäischen Kommission oder in ihrem Namen handelnder Personen zu betrachten.

Der vollständige Bericht in Englisch ist beim ELGPN Koordinator (elgpn@jyu.fi) erhältlich oder kann von der ELGPN Internetseite heruntergeladen werden (<http://elgpn.eu>). Eine kurze Zusammenfassung ist ebenfalls in Englisch und auch in Deutsch erhältlich. Beides kann auch auf der Webseite des Nationalen Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung www.forum-beratung.de herunter geladen werden.

© The European Lifelong Guidance Policy Network (ELGPN)

Koordinator 2009–10: Finnish Institute for Educational Research (FIER), University of Jyväskylä, Finland
<http://elgpn.eu>
elgpn@jyu.fi

Herausgeber: Dr. Raimo Vuorinen/Finnish Institute for Educational Research und
Professor Anthony G. Watts/National Institute for Careers Education and Counselling, UK

Umschlag und Entwurf: Martti Minkkinen / Finnish Institute for Educational Research (FIER)
Layout: Kaija Mannström / Finnish Institute for Educational Research (FIER)

Inhalt

Vorwort	5
Danksagungen	7
1 Überblick.....	9
2 ELGPN Arbeitsprogramm 2009–10	11
3 Berufsbiografische Gestaltungskompetenzen (Aufgabenpaket 1).....	13
4 Verbesserung des Zugangs zu Beratung (Aufgabenpaket 2).....	16
5 Mechanismen für die Kooperation und Koordination (Aufgabenpaket 3).....	19
6 Qualitätssicherung und empirische Nachweise (Aufgabenpaket 4).....	22
7 Monitoring der EU Politik (Projektgruppe 1)	24
8 EU geförderte Projekte: Synergien und Verbindungen zu anderen Politikbereichen (Projektgruppe 2)	27
9 Evaluation der ELGPN Arbeiten.....	29
10 Die nächste Phase	31
Anhang 1: Zusammensetzung der nationalen Delegationen und Kontaktstellen im ELGPN 2009–10.....	32
Anhang 2: Beiträge der ELGPN Mitgliedstaaten zu den Aktivitäten des ELGPN 2009–10	33



Vorwort

Lebensbegleitende Beratung hat im letzten Jahrzehnt auf nationaler und europäischer Ebene zunehmende Beachtung gefunden. Sie ist inzwischen als ein entscheidender Aspekt des lebenslangen Lernens anerkannt, weil sie sowohl sozialen als auch wirtschaftlichen Zielen dient: Insbesondere trägt sie dazu bei, Effizienz und Effektivität von Bildung und Ausbildung sowie des Arbeitsmarktes dadurch zu verbessern, dass sie hilft, die Zahl der Abbrecher zu senken, das Ungleichgewicht zwischen erworbenen und nachgefragten Qualifikationen zu verringern und so die Produktivität zu steigern. Zwei Entschlüsse des Rates der EU Bildungsminister (2004¹; 2008²) verdeutlichten die Notwendigkeit solider lebensbegleitender Beratungsangebote, die Kompetenzen zur Gestaltung von Lernerfordernissen sowie zur Laufbahnplanung und zur Bewältigung der Übergänge in und zwischen Bildungs- bzw. Ausbildungsmaßnahmen

und der Arbeitswelt vermitteln. Die Entschlüsse konzentrierten sich auf vier Schwerpunktbereiche: die Vermittlung von berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen; den verbesserten Zugang zu Beratungsangeboten; die Qualitätssicherung und die Koordinierung der Beratungsangebote. Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, Maßnahmen zur Modernisierung und zum Ausbau ihrer Beratungssysteme und der sich darauf beziehenden Politik zu treffen.

Die Kommission – unterstützt von CEDEFOP und der Europäischen Stiftung für Berufsbildung (ETF) – hat diese Entwicklungen aktiv gefördert, indem sie Studien in Auftrag gab, ein Handbuch für Entscheidungsträger gemeinsam mit der OECD erstellte³ sowie Peer-Learning und die Erarbeitung gemeinsamer Referenzinstrumente mit Unterstützung einer von 2002 bis 2007 tätigen europäischen Expertengruppe förderte. Die Mitgliedstaaten beschlossen 2007 die Einrichtung des Europäischen Netzwerks für die Politik einer lebensbegleitenden Beratung (ELGPN). Die Kommission begrüßte diese Initiative als Verpflichtung und als Möglichkeit, die praktische

¹ Rat der Europäischen Union (2004): Entwurf einer Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über den Ausbau der Politiken, Systeme und Praktiken auf dem Gebiet der lebensbegleitenden Beratung in Europa. 9286/04 EDUC 109 SOC 234.

² Rat der Europäischen Union (2008). *Bessere Integration lebensbegleitender Beratung in die Strategien für lebenslanges Lernen*. Entwurf einer Entschließung des Rates vom 21. November 2008 und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einer besseren Integration lebensbegleitender Beratung in die Strategien für lebenslanges Lernen. 15030/08 EDUC 257 SOC 653.

³ Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung & Europäische Kommission (2004). *Berufsberatung: ein Handbuch für Politisch Verantwortliche*. Paris: OECD.

Umsetzung der in der Entschließung formulierten Prioritäten in den Mitgliedstaaten voranzubringen. Derzeit gewährt die Kommission dem ELGPN im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen finanzielle Hilfen und nimmt an den Sitzungen des Netzwerks teil.

Ich gratuliere dem ELGPN zu den in den ersten drei Jahren seines Bestehens erzielten Erfolgen und danke unseren finnischen Kollegen – Raimo Vuorinen und Lea Pöyliö – für ihren großen Einsatz, den sie bei der Koordinierung der Netzwerkarbeit zeigten. Dieser Bericht fasst die wichtigsten Ergebnisse zusammen und weist den Nutzen des Netzwerks auf nationaler und europäischer Ebene auf. Das Netzwerk hat dazu beigetragen, die Zusammenarbeit zu festigen und die auf Bildung und Beschäftigung bezogenen Beratungsangebote zu verknüpfen; ferner hat es verschiedene Länder, in denen es bislang an entsprechenden Foren fehlte, dazu angeregt, selbst derartige Mechanismen zu schaffen. Hier werden für jeden der in der Entschließung genannten Schwerpunktbereiche die gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse dargestellt wie auch auf bislang noch ungelöste Probleme hingewiesen.

Im Laufe ihres Lebens müssen die Menschen immer mehr Veränderungen in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Beschäftigung in Verbindung mit höheren Ansprüchen an Vielfalt und Mobilität bewältigen; dies zeigt, dass effiziente Systeme der lebensbegleitenden Beratung wichtiger denn je sind. Die Folgestrategie

zur Lissabon-Strategie – *Europa 2020: — Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum* – nennt als Zielsetzungen beispielsweise, die Abbrecherquote um 10% zu senken und dafür Sorge zu tragen, dass mindestens 40% der jungen Generation einen Hochschulabschluss erlangen. Der Strategie zufolge ist es außerdem notwendig: den Einstieg junger Menschen in die Arbeitswelt zu verbessern; die Anerkennung des nichtformalen und informellen Lernens zu fördern; die Ergebnisse der Bildungseinrichtungen zu verbessern und die Durchlässigkeit und Bedeutung der Bildungssysteme zu fördern; die Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu steigern; und dafür Sorge zu tragen, dass die Menschen in die Lage versetzt werden, jene Kompetenzen zu erwerben, die erforderlich sind, sich schon in der Jugend auf Weiterbildung und auf die Behauptung auf dem Arbeitsmarkt vorzubereiten, und diese Kompetenzen auch lebenslang weiterzuentwickeln. Um diese Ziele zu erreichen, sind leicht erreichbare und auf einander abgestimmte Beratungssysteme von hoher Qualität unerlässlich. Deshalb ermutige ich das ELGPN, seine wertvolle Arbeit fortzuführen, und wünsche ihm dabei viel Erfolg.

Gordon Clark
Bereichsleiter
Generaldirektion Bildung und Kultur
Europäische Kommission

Danksagungen

Der vorliegende Bericht entstand aus der gemeinsamen Arbeit im Rahmen des Europäischen Netzwerks für eine Politik lebensbegleitender Beratung (ELGPN) und umfasst Beiträge aller am Netzwerk Beteiligten, insbesondere:

- Die nationalen Delegationen, die ihre Schwerpunkte im Rahmen des Arbeitsprogramms 2009–10 des ELGPN formulierten und diese Themen aus der jeweils eigenen Sicht beleuchteten.
- Die Gastgeberländer der Plenarsitzungen sowie der thematischen Aktivitäten, die Beispiele ihrer nationalen Maßnahmen und Fallstudien für den Erfahrungsaustausch beisteuerten.
- Die Vertreter des französischen und spanischen Bildungsministeriums, die die Arbeit des ELGPN als Gastgeber der Konferenzen im Rahmen des Ratsvorsitzes förderten.
- Die Vertreter der Partnerorganisationen, die am Arbeitsprogramm mitwirkten, darunter Mika Laukari (Cedefop), Helmut Zelloth (ETF), Karen Schober (IAEVG), Dr. Gerhart Rott (FEDORA), Dr. John McCarthy (ICCDPP) und Wolfgang Müller (EU PES Network).
- Die Vertreter der bei den thematischen Aktivitäten federführenden Länder; sie haben in Zusammenarbeit mit dem ELGPN Koordinator diese Aktivitäten geleitet und die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichts erstellt:
 - WP1: Jasmin Muhic, Tschechische Republik.
 - WP2: Jean-Marie Lenzi, France;
Dr Guðbjörg Vilhjálmssdóttir, Island.
 - WP3: Dr. Peter Härtel, Österreich;
Dr. Bernhard Jenschke, Deutschland.
 - WP4: Steffen Jensen, Dänemark.
 - TG2: Brigita Rupar, Slowenien.
- Die beauftragten Sachverständigen, die sowohl vorbereitende als auch theoretische Hintergrundpapiere für die thematischen Tagungen erarbeiteten und die entsprechenden Abschnitte dieses Berichts entwarfen:
 - WP1: Professor Ronald Sultana, Malta.
 - WP2: Professor Fusûn Akkök, Türkei.
 - WP3: Professor Tony Watts, Vereinigtes Königreich.
 - WP4: Professor Peter Plant, Dänemark.
 - TG1: Françoise Divisia, Frankreich;
Dr. John McCarthy, Irland.

- TG2: Saša Niklanovič, Slowenien.
- Evaluation: Peter Weber, Deutschland.

Das Netzwerk beschloss, die in der Aufgabenstellung der Entschließung von 2008 identifizierten vier Schwerpunkte nebeneinander zu behandeln, womit sich Umfang und Rahmen der hier dargestellten Aktivitäten bestimmen.

Für ihre Unterstützung bei der Durchführung des Arbeitsprogramms gebührt auch Dank den Vertretern der Europäischen Kommission (Gordon Clark, Carlo Scatoli, Jennifer Wannan und Dr. Maïke Koops von der GD EAC; Dr. Susanne Kraatz von der GD EMPL) .

Raimo Vuorinen
Koordinator, ELGPN



Überblick

Der vorliegende Bericht soll den relevanten Entscheidungsträgern und Akteuren auf nationaler und europäischer Ebene die aktuellen Ergebnisse des Europäischen Netzwerks für die Politik einer lebensbegleitenden Beratung (ELGPN) vermitteln.

Das ELGPN soll die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) (und die Nachbarländer, denen das Programm für lebenslanges Lernen der EU offen steht) sowie die Europäische Kommission dabei unterstützen, die europäische Zusammenarbeit im Bereich der lebensbegleitenden Bildungs- und Berufsberatung auszubauen. Ziel ist die Förderung der Zusammenarbeit auf der Ebene der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der in den Entschlüssen zur lebensbegleitenden Beratung formulierten Schwerpunkte (2004; 2008). Eingerichtet wurde das Netzwerk von den Mitgliedstaaten, gefördert werden seine Aktivitäten von der Kommission im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen.

Das ELGPN bildet einen bedeutenden Schritt in der Entwicklung der nationalen Systeme lebensbegleitender Beratung in Europa. Als von den Mitgliedstaaten getragenes Netzwerk bildet es zudem eine innovative Form der offenen Koordinierungsmethode in der EU.

Die Mitgliedschaft im Netzwerk steht allen Ländern offen, die Anspruch auf Förderung im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen 2007–2013 haben. Die teilnehmenden Länder ernennen ihre Vertreter im Netzwerk; zu denen sowohl Regierungsvertreter als auch Vertreter von NGOs gehören sollten. Nahezu alle Länder entsenden Vertreter ihres Bildungsministeriums, mehr als die Hälfte Vertreter des Arbeitsministeriums und einige auch NGO-Vertreter (siehe Anhang 1). Durch entsprechende Kanäle sorgt das Netzwerk für regelmäßige Kontakte mit anderen einschlägigen Gremien und Netzwerken auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Das ELGPN bestand 2009–2010 aus 26 Mitgliedsländern (AT, CY, CZ, DE, DK, EE, EL, ES, FI, FR, GB, HU, IS, IT, LV, LT, LU, MT, NL, NO, PL, PT, SE, SK, SL, TR) und zusätzlich 4 Ländern (BE, BG, IE, RO) mit Beobachterstatus.

Den Mitgliedstaaten zufolge hat die Mitwirkung im Netzwerk ihr Bewusstsein für mögliche Lösungen gemeinsamer Probleme geschärft und ihnen neue Erkenntnisse sowie neue Sichtweisen auf ihre jeweiligen Beratungsangebote eröffnet. Unter anderem in folgenden Punkten wurden ihres Erachtens Fortschritte erzielt:

Überblick

- Unterstützung für eine verbesserte Abstimmung zwischen den Beratungsbereichen (derzeit haben alle dreißig Länder ein Beratungsforum oder einen ähnlichen Mechanismus eingerichtet bzw. sind dabei, dies zu tun).
- Herausbildung eines gemeinsamen Verständnisses von den notwendigen berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen.
- Anerkennung der Möglichkeiten neuer Technologien, den Zugang zu Beratungsangeboten zu erweitern, indem die persönliche Beratung durch telefonische und internetbasierte interaktive Dienste ergänzt wird.
- Anerkennung der Notwendigkeit einer solideren empirischen Grundlage in Verbindung mit Qualitätssicherung.



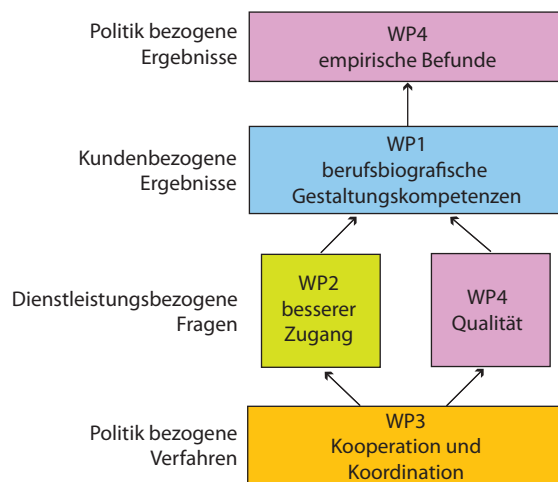
ELGPN-Arbeitsprogramm 2009–10

Im Zeitraum 2009–10 fanden vier ELGPN Plenarsitzungen statt (Luxemburg, März 2009; Riga, Lettland, September 2009; Saragossa, Spanien, Mai 2010; Lissabon, Portugal, September 2010).

Das Netzwerk kam einmütig überein, das Arbeitsprogramm für 2009–10 auf die vier in der Entschließung von 2008 identifizierten Schwerpunkte zu gründen. Dementsprechend wurden die Arbeiten in vier Aufgabenpakete (WP) (mit jeweils 10–12 teilnehmenden Ländern) mit folgenden thematischen Zielen aufgeteilt:

- den Erwerb von *berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen* während des ganzen Lebens zu fördern (WP1).
- den *Zugang* aller Bürger zu Beratungsangeboten zu erleichtern und Systeme der Anerkennung von nicht-formalem Lernen zu schaffen (WP2).
- die *Mechanismen der Zusammenarbeit und Koordination* beim Ausbau der Beratungssysteme zwischen den nationalen, regionalen und lokalen Akteuren zu fördern (WP3).
- *Qualitätssicherungsmaßnahmen und empirisch fundierte Grundlagen* für den Ausbau der Beratungsangebote zu entwickeln (WP4).

Die Beziehungen zwischen diesen vier Themenbereichen lassen sich folgendermaßen darstellen:



Bei jedem Aufgabenpaket übernahmen jeweils zwei federführende Länder und ein beauftragter Sachverständiger die Koordination und Unterstützung der Aktivitäten in Zusammenarbeit mit dem ELGPN Koordinator. Zum Programm gehörten jeweils zwei separate themenorientierte Besuche vor Ort und eine dritte Synthesitzung. Die Studienbesuche haben es den Gastgeberländern

ermöglicht, ihre eigene Politik und Praxis zu bereichern und dabei wichtige politische Entscheidungsträger in diese Prozesse einzubinden. Zu jeder Sitzung legte der beauftragte Sachverständige ein kompaktes Briefing und eine theoretisch vertiefende Darstellung vor.

Das ELGPN Arbeitsprogramm für 2009–10 umfasst außerdem zwei thematische Projektgruppen (TG) mit den folgenden Schwerpunkten:

- Die Analyse der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik in Europa unter dem Blickwinkel der lebensbegleitenden Beratung, einschließlich Strategiebewertungen hinsichtlich der Themen der vier Aufgabenpakete gemäß den Entschlüssen von 2004 und 2008, sowie einer Stellungnahme zur Bedeutung der lebensbegleitenden Beratung in Bezug auf die aktuelle Wirtschaftskrise (TG 1).
- Die Synergien zwischen EU-finanzierten Vorhaben und ihre Beziehungen zur Politik der lebensbegleitenden Beratung (TG2).

Die Arbeiten im Rahmen der Aufgabenpakete und Projektgruppen werden in den folgenden Abschnitten dieses Berichts zusammenfassend dargestellt. Darauf folgen die Ergebnisse der Evaluierung sowie die Planungen für die nächste Phase. Anhang 2 bietet einen Überblick über die Beiträge der Mitgliedstaaten zu den ELGPN Aktivitäten.

Die ELGPN Internetseite (<http://elgpn.eu>) dient als Archiv und Informationsplattform des Netzwerks. Sie ist gemäß den Schwerpunkten in der Entschlüsselung des Rates aufgebaut. Sie unterstützt die Verwaltung des Netzwerks und bietet Informationen zu den nationalen Kontaktstellen des ELGPN. Die dazu gehörige Datenbank ermöglicht den teilnehmenden Ländern, Erfahrungen und Informationen zu interessanten nationalen Initiativen oder Projekten im Zusammenhang mit der Entwicklung von Systemen der lebensbegleitenden Beratung auszutauschen. Das Format der nationalen Fallbeispiele beruht auf dem *Knowledge System for Lifelong Learning* (KSLLL) im Rahmen des Programms Lebenslanges Lernen der Europäischen Kommission. Dadurch können sie sowohl im KSLLL als auch auf der ELGPN Internetseite veröffentlicht werden.



Berufsbiografische Gestaltungskompetenzen (Aufgabenpaket 1)

Begründung

Die berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen zur Planung und Gestaltung der beruflichen Laufbahn (*Career Management Skills*) umfassen eine Reihe von Fähigkeiten, die Einzelne und Gruppen in die Lage versetzen, in strukturierter Weise Informationen über sich selbst und über Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten zu sammeln, zu analysieren, systematisch zu verknüpfen, sowie die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen und Veränderungen und Übergänge zu bewältigen. Es sind also Kompetenzen, die notwendig sind, um diese für die heutigen Bildungs- und Ausbildungsgänge und Laufbahnen typischen Übergänge zu bewältigen. Vor dem Hintergrund der Anforderungen, die eine wissensbasierte Wirtschaft, die raschen Veränderungen von Technologien und Märkten und die damit zusammenhängenden Beschäftigungsmöglichkeiten stellen, muss man sich heute durchaus bis weit ins Erwachsenenalter mit Lern-, Ausbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten befassen. Die Vermittlung von solchen berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen kann die Bewältigung nicht-linearer Ausbildungs- und Berufswege und die Beschäftigungsfähigkeit und damit auch die soziale Gerechtigkeit und soziale Eingliederung fördern.

In vielen ELGPN Mitgliedstaaten werden Lehrpläne auch im Hinblick darauf entwickelt, Jugendliche besser auf die Planung und Durchführung der Übergänge zwischen Bildung, Ausbildung und Arbeitswelt vorzubereiten. Im Bereich der Hochschulbildung fördert der Bologna-Prozess diese Bewältigungstechniken durch auf die Studierenden ausgerichtete Lehren und Lernen und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen. Die berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen sollen auch bei Arbeitslosen gefördert werden: Zahlreiche Arbeitsverwaltungen führen Programme durch oder initiieren solche, die darauf gerichtet sind, die Beschäftigungsfähigkeit Erwachsener zu entwickeln und ihre Chancen bei angespannter Arbeitsmarktlage zu verbessern.

Dass der Schwerpunkt erneut auf diese Kompetenzen gelegt wird, bedeutet nicht, dass Menschen, die arbeitslos werden, sich selbst die Schuld geben sollen, wenn sie sich nicht rechtzeitig auf Veränderungen eingestellt haben. Im Gegenteil sollte vermieden werden, gesellschaftliche Fragen zu „individualisieren“: Die berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen können zwar solche Übergänge erleichtern, doch liegen zahlreiche damit verbundene

Probleme nicht bei den Betroffenen selbst sondern in strukturellen Defiziten von Wirtschaft und Gesellschaft begründet.

Entwicklungen und Fortschritte

Inhalt und Ausgestaltung von Programmen zur Förderung von berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen sind in der EU von Land zu Land verschieden, weisen jedoch ein hohes Maß an Ähnlichkeit auf. Das Konzept der *Career Management Skills* findet heute in ganz Europa Anklang, wobei in den einzelnen Mitgliedstaaten auch andere Begriffe mit ähnlichen Inhalten benutzt werden (beispielsweise „Lebensgestaltungskompetenzen“, „personale und soziale Fähigkeiten“, „Laufbahnkompetenzen“). Bei allen begrifflichen Unterschieden gibt es Übereinstimmungen hinsichtlich der Zielsetzungen: Es geht um die Förderung von Fähigkeiten, die Einzelne und Gruppen in die Lage versetzen, in strukturierter Weise Informationen über sich selbst, Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten zu sammeln, zu analysieren und systematisch zu verknüpfen, sowie die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen und Übergänge bzw. Veränderungen zu bewältigen. Diese Ziele werden inzwischen in der ganzen EU anerkannt und deren Erreichung angestrebt.

Themen, Probleme und Kernaussagen

Zu den zentralen Aspekten in der Diskussion um berufsbiografische Gestaltungskompetenzen gehören:

- *Die Ebene, auf der die unterschiedlichen Themen behandelt werden können*, in Abhängigkeit von Alter und Bildungsstand. Häufig wird dabei ein entwicklungsorientierter Ansatz verfolgt, jedoch nicht in allen Ländern;
- *Die Notwendigkeit, solche Fähigkeiten und Kompetenzen zu identifizieren, die dem besonderen Beratungsbedarf von Risikogruppen gerecht werden*, wobei den Zielgruppen bei der Entwicklung entsprechender Programme große Bedeutung zukommt;

- *Die Notwendigkeit, die unterschiedlichen curricularen Traditionen der verschiedenen Länder zu berücksichtigen*. Dies könnte die Entwicklung eines europäischen Rahmens für Laufbahnkompetenzen hemmen.
- *Einen nationalen Rahmen für Laufbahnkompetenzen anzustreben, der eine Mindestqualifikationsbasis für alle Bürger definiert* und eine flexible Auslegung entsprechend spezifischer Anforderungen ermöglicht.
- *Die Aufgabe, berufsbiografische Gestaltungskompetenzen in Bildungskontexte zu integrieren*. Möglich sind beispielsweise folgende Optionen: ein stundenplanmäßiges „Fach“; die Einbeziehung in alle Lehrplanelemente; ein Angebot als außerschulische Aktivitäten; oder eine Kombination dieser Möglichkeiten.
- *Die Anwendung erfahrungsbezogener und innovativer pädagogischer Konzepte*. Entscheidend ist, dass Lehrkräfte über die reine Didaktik hinausgehen und beispielsweise verschiedene Strategien des Erfahrungslernens, Karrierespiele und computerbasierte Ressourcen einbeziehen.
- *Die Bewertung von berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen*. In einigen Ländern vertritt man die Auffassung, dass die Motivation der Lernenden ausreicht, berufsbiografische Gestaltungskompetenz zu entwickeln – ohne dass eine Bewertung oder Benotung erforderlich ist. In anderen Ländern liegt der Schwerpunkt auf dem Anspruch, die Entwicklung von Kompetenzen formal anerkannt zu bekommen. In pädagogischen Traditionen, in denen Prüfungen eine entscheidende Rolle spielen, mögen Curriculumbereiche, die nicht formal bewertet bzw. anerkannt werden, in der „Kenntnishierarchie“ und somit in den Augen der Lernenden als unbedeutend erscheinen. Die Nutzung innovativer Beurteilungsverfahren – etwa Portfolios – hat den Vorteil, Lernen zu fördern und Lernergebnisse anzuerkennen, ohne innovative Lehrmethoden einzuschränken.

- *Die Verfahren zur Vermittlung berufsbiografischer Gestaltungskompetenz für Erwachsene im Rahmen der Arbeitsverwaltungen, um zu gewährleisten, dass Arbeitslose ein Spektrum von Qualifikationen erwerben, die ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern. Eines der besten Beispiele sind die „Job-Clubs“, insbesondere jene, die Beratungsdiensten mit engen Beziehungen zu den Zielgruppen übertragen wurden. In diesen Kontexten ist ein „gruppenbezogener“ Ansatz wohl eher geeignet, entsprechende Kompetenzen zu vermitteln.*
- *Die Notwendigkeit, dafür Sorge zu tragen, dass berufsbiografische Gestaltungskompetenzen nicht unter einem Defizitansatz vermittelt werden, die einen „Mangel“ bei der Zielgruppe ausmacht; wichtig hingegen ist Befähigung (*empowering*) und Erschließung von Potenzialen. Wesentlich ist es, Kunden als Menschen mit ihren Stärken – nicht mit Problemen – zu sehen und zu behandeln.*

Ausblick

- Viele Länder müssen ihr eigenes System zur Vermittlung berufsbiografischer Gestaltungskompetenzen erst noch entwickeln.
- Auch müssen viele Länder klare Grundsätze für die Stellung berufsbiografischer Gestaltungskompetenzen in den Lehrplänen formulieren.
- Eine klare Ausbildungsstrategie ist für das Lehrpersonal von berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen erforderlich, ebenso die nötigen Ressourcen zur Unterstützung, die in vielfältigen Zusammenhängen verwendet werden können.
- Die Programmentwicklung für die Vermittlung berufsbiografischer Gestaltungskompetenzen muss die spezifischen Beratungsbedürfnisse von Risikogruppen berücksichtigen.
- Zur Entwicklung geeigneter Bewertungsverfahren sind weitere Arbeiten erforderlich.
- Trotz aller Hemmnisse sollte die Gelegenheit zur Entwicklung europäischer Rahmenvorstellungen für die Vermittlung berufsbiografischer Gestaltungskompetenzen ergriffen werden.



Verbesserung des Zugangs zu Beratung (Aufgabenpaket 2)

Begründung

Ein verbesserter Zugang zu Beratung wird von vielen Ländern angestrebt; dazu gehört, Dienstleistungen für unterschiedliche Zielgruppen zu erweitern, IKT-Instrumente zu nutzen und stärker integrierte Dienstleistungen anzubieten und zu finanzieren. Zwei Aspekte unzureichenden Zugangs treffen auf viele Situationen zu:

- die Bedürfnisse einer Reihe von Gruppen werden nicht angemessen berücksichtigt;
- Beratung wird immer noch nur in begrenztem räumlichen und zeitlichen Umfang, nur über bestimmte Medien sowie auch nur beschränkt auf bestimmte Phasen der Bildungs- und Berufsbiografie angeboten, wodurch ein lebenslanger und sämtliche Lebensbereiche umspannender Zugang eingeschränkt wird.

Angesichts der aktuellen Wirtschaftskrise und zunehmend hoher Arbeitslosenquoten kommt der Erreichbarkeit von Bildungs- und Berufsberatungsdiensten

zentrale Bedeutung zu. Ferner macht die aktuelle Krise die Notwendigkeit neuer Regelungen zur Ausweitung des Zugangs deutlich, wobei der Schwerpunkt auf bestimmte Zielgruppen zu legen ist (beispielsweise für junge Menschen an wichtigen Übergangspunkten ihres Bildungsweges und zur Arbeitswelt, für Bildungsabbrecher, arbeitslose Jugendliche und Erwachsene sowie für auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen).

Für eine Vielzahl von Ländern ist die Technologie – insbesondere Internet und Telefon – ein zentraler Faktor für den Ausbau der Bildungs- und Berufsberatung. Zugleich versetzt es mehr Menschen in die Lage, Beratungsdienste nach ihren Möglichkeiten örtlich und zeitlich für sie am günstigsten zu nutzen. Die Technik ermöglicht beispielsweise, Beratungsleistungen mithilfe einer Kombination von Medien wie E-Guidance und telefonischer sowie persönlicher Beratung anzubieten. Bestehende Beratungsdienste sollten so hinsichtlich der Kosteneffizienz umstrukturiert werden.

Entwicklungen und Fortschritte

Mehrere Länder haben neue Rechtsvorschriften zur Erreichbarkeit und Bereitstellung von Beratungsleistungen sowie zur Entwicklung neuer Instrumente und Systeme erlassen. Dazu gehören Vorschriften für Beratungsdienste als Teil beschäftigungspolitischer Maßnahmen (CZ), über einen Rechtsanspruch auf kostenlose lebensbegleitende Beratung durch öffentliche Beratungsdienste (FR), zur Erwachsenenbildung, die auch die Berufsberatung am Arbeitsplatz fördern soll, sowie zur Anerkennung nicht-formalen und informellen Lernens (IS) und zur Qualifikation von Beratern (FR, IS, PL). Andere beschlossene Maßnahmen rücken vor allem die effizientere Nutzung von IKT in der Beratung (LT) und IKT-Instrumente in der Beratung als Teil einer E-Government Strategie (SK) in den Mittelpunkt. Zu den weiteren wichtigen Entwicklungen gehören ein neuer integrierter Beratungsdienst (FR), das Konzept eines Internetportals und telefonischen Beratungsdienstes als Instrumente zur Unterstützung von Bildungs- und Berufsentscheidungen sowie ein Programm zur Förderung von lokalen Beratungsinitiativen in Verbindung mit Strategien des Lernens vor Ort (DE) und ein internetbasiertes nationales Informationssystem zur Bildungs- und Berufsberatung (TR).

Kernaussagen

- *Verschiedene Angebotsplattformen ergänzen sich.* Die meisten Länder erachten die Technologie zwar als wichtig für die Entwicklung und Bereitstellung von Beratungsleistungen, doch ist die persönliche Beratung (Einzelner oder von Gruppen) nach wie vor ein wesentlicher Bestandteil der Angebote. Neue Technologien bergen ein großes Potenzial für einen leichteren und kostengünstigeren Zugang zu Beratungsdiensten und für deren innovative und flexible Bereitstellung in Verbindung mit Selbsthilfemöglichkeiten und zur Ergänzung herkömmlicher Formen der Beratung.
- *Entwicklung integrierter Dienste.* Die Entwicklung integrierter Beratungsdienste für jedes Lebensalter

ist eine neue Herausforderung, die ein Umdenken hinsichtlich institutioneller Zusammenhänge und beruflicher Qualifikationen sowie Veränderungen in Mentalität und Beratungskultur erfordert.

- *Anpassung der Beratungsleistungen an unterschiedliche Bedürfnisse.* Das Spektrum reicht von sehr selbständigen Menschen, die erfolgreich eigene Bildungs- und Berufsentscheidungen treffen können, bis hin zu Menschen, die grundlegender Hilfe bedürfen.
- *Bewertungssysteme nicht formalen Lernens (APEL) als effizientes Mittel zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit.* Zugang zu angemessener Beratung und Unterstützung ist eine wichtige Hilfe, insbesondere für Geringqualifizierte und Beschäftigungslose, um APEL nutzen und somit früher erworbene Kenntnisse bewerten und anerkennen zu lassen.
- *Qualitätsstandards.* Es müssen Standards (z.B. hinsichtlich Gültigkeit, Zuverlässigkeit, Objektivität, Vollständigkeit, Relevanz für Zielgruppen, Aktualität) für IKT-basierte und andere Materialien zur Bildungs- und Berufsberatung erarbeitet werden.
- *Ethische Fragen bei der Nutzung von IKT in der Beratung.* Dazu gehört die Qualität von Tests im Internet.
- *Zugang zu Beratung als Frage sozialer Gerechtigkeit.* Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Qualität und Zugang herzustellen, erfordert ein tieferes Verständnis der Effizienz von Bildungs- und Berufsberatung nicht nur hinsichtlich der Kosten, sondern auch der Frage, wie Beratung als Instrument zur Förderung sozialer Gerechtigkeit genutzt werden kann.

Zentrale Herausforderungen

- Entwicklung der Qualifikationen von Beratern für die Nutzung von IKT-Instrumenten.
- Effiziente Nutzung der Möglichkeiten der sozialen Medien des Internets und der Mobiltechnologien.

Verbesserung des Zugangs zu Beratung (Aufgabenpaket 2)

- Evaluierung der nationalen Beratungsressourcen hinsichtlich des neuen Paradigmas lebensbegleitender Beratung.
- Berücksichtigung von ethischen Fragen.
- Beurteilung der jeweiligen Effizienz verschiedener Beratungsmodelle für unterschiedliche Zielgruppen.
- Verteilung der Finanzmittel auf unterschiedliche Beratungsplattformen im Hinblick auf die unterschiedlichen Beratungsbedürfnisse von Zielgruppen.
- Rechtliche Definition von Ansprüchen auf Beratungsangebote und -leistungen.
- Bessere Förderung der Verfügbarkeit von Beratungsangeboten für alle Bürger.



Mechanismen für die Kooperation und Koordination (Aufgabenpaket 3)

Begründung

In allen Ländern verteilen sich die Beratungsangebote auf zahlreiche Sektoren mit unterschiedlichen ministeriellen und rechtlichen Zuständigkeiten (Schulen, Hochschulen, Arbeitsverwaltung, Sozialpartner, gemeinnütziger Sektor, Wirtschaft). Die zentrale Bedeutung solcher Beratungsdienste besteht unter anderem darin zu helfen, den Übergang zwischen den Sektoren im Laufe der persönlichen und Bildungs- und Berufsentwicklung erfolgreich zu bewältigen. Dem entsprechend müssen wirksame Konzepte lebensbegleitender Beratung eine Reihe unterschiedlicher Behörden und Akteure einbeziehen. Diese können mit Hilfe eines nationalen Forums für lebensbegleitende Beratung zusammengeführt werden, um eine effizientere Strategieentwicklung und besser auf einander abgestimmte Beratungsangebote zu ermöglichen.

Ein nationales Forum für lebensbegleitende Beratung sollte folgende vier Voraussetzungen erfüllen, um allgemein anerkannt zu werden:

- Es sollte den Staat als Akteur einbeziehen oder zumindest staatlich anerkannt sein.
- Die Mitgliedschaft sollte nicht auf staatliche Einrichtungen beschränkt bleiben, sondern auch anderen Akteuren offen stehen.

- In der Mitgliedschaft sollte der Bildungsbereich und die Arbeitswelt vertreten sein.
- Sowohl die Orientierung und Beratung für Jugendliche wie für Erwachsene sollten berücksichtigt werden.

In einigen Fällen sind alternative Mechanismen denkbar, die zum Teil einen ähnlichen Nutzen wie ein nationales Forum erzielen können.

Ein Forum oder eine ähnliche Einrichtung könnte auf drei Ebenen operieren:

- *Kommunikation*. Dazu gehören Informationsaustausch und die Erkundung von Kooperations- und Koordinierungsmöglichkeiten.
- *Kooperation* zwischen Partnern im Rahmen bestehender Strukturen. Diese kann weitgehend informeller Natur sein oder auf einer Kooperationsvereinbarung beruhen, wobei die jeweiligen Entscheidungsbefugnisse der Beteiligten erhalten bleiben.
- *Koordinierung*. Sie erfordert eine (koordinierende) Struktur mit operativen Befugnissen und geeigneten

ter Finanzausstattung (und wohl eine vertragliche Regelung oder einen gesetzlichen Auftrag).

Auf der ersten Ebene (Kommunikation) sind Formen wie z.B. eine Arbeitsgemeinschaft, ein Netzwerk oder eine Denkfabrik vorstellbar; auf der dritten Ebene (Koordination) ist wohl eine eher formale und dauerhaftere Struktur erforderlich.

Entwicklungen und Fortschritte

Inzwischen wurden in 17 europäischen Ländern nationale Foren für lebensbegleitende Beratung eingerichtet, in weiteren zehn werden sie gerade auf den Weg gebracht. In drei weiteren Ländern wurden oder werden alternative Mechanismen eingerichtet. Somit widmen sich alle Mitgliedstaaten einer verbesserten Kooperation und Koordination der Beratungsangebote.

Kernaussagen

Die bisher gesammelten Erfahrungen lassen zehn Kernaussagen – im Sinne von Empfehlungen – für Länder zu, die ein derartiges Forum schaffen wollen:

- Es soll eine deutliche Verbindung zu der Politik lebenslangen Lernens, zum Beschäftigungsbereich und der sozialen Eingliederung hergestellt und die Funktion lebensbegleitender Beratung als öffentliches Gut in Bezug auf diese Politik definiert werden.
- Es werden gemeinsame Definitionen und Begriffe festgelegt.
- Es werden selektive Teilnahmebedingungen festgelegt.
- Ziele, Aufgaben und Funktionen müssen klar definiert sein.
- Es bedarf klarer Führungskompetenzen, starker Leitfiguren und nachhaltigen Engagements der zentralen Akteure.
- Die Beziehungen zu staatlichen Einrichtungen (gegebenenfalls auch zu kommunalen und regionalen Behörden) müssen klar definiert sein.

- Es bedarf eines unabhängigen oder zumindest eigenständigen Sekretariats.
- Entwicklungen und Veränderungen sollten gefördert, die Kernaufgaben jedoch konsequent weiterverfolgt werden.
- Des Risikos von Rollenkonflikten muss man sich bewusst sein.
- Es muss um die Perspektive des einzelnen Bürgers gehen und um die Anerkennung des Nutzens dieser Sichtweise für die Allgemeinheit.

Aufgaben und Herausforderungen

Zu den zentralen Aufgaben und Herausforderungen gehört Folgendes:

- Zu klären ist, ob das Forum staatlicherseits, eventuell durch einen Rechtssetzungsakt, gegründet werden soll („*Top-down*“) oder auf Initiative einer Reihe nichtstaatlicher Organisationen, die dann die geeigneten Verbindungen zu den staatlichen Akteuren herstellen („*Bottom-up*“). Von Vorteil könnte sein, beide Ansätze zu integrieren.
- In Ländern, in denen erhebliche Befugnisse in Bezug auf Bildung und/oder Beschäftigung regionalen oder kommunalen Behörden übertragen sind, wächst die Bedeutung von *Kooperation und Koordination auf lokaler und regionaler Ebene*. Diese können dann mindestens ebenso wichtig wie auf nationaler Ebene sein. Keine dieser Ebenen der Kooperation und Koordination kann ohne die andere wirksam sein.
- Das *integrierende Potenzial der IKT* – beispielsweise für die Zusammenführung von Bildungs- und Berufsinformationen und Beratungsangeboten aus unterschiedlichen Sektoren in einem gemeinsamen Internetportal – muss nutzbar gemacht werden. Dadurch können Kosten eingespart, die Nutzer in den Mittelpunkt der Angebote gerückt und somit wohl auch weitere Nutzer angesprochen werden, was für alle Beteiligte Vorteile bringt. Wird dieses Potenzial weiterentwickelt, könnte es zum Instrument werden, die getrennten, sektorbezogenen

und anbieterzentrierten Beratungsangebote in kundenzentrierte Systeme der lebensbegleitenden Bildungs- und Berufsberatung zu transformieren, wobei das Internetportal vom Konzept her zentral ist und durch koordinierte sektorbezogene Bera-

tungsleistungen, durch persönliche Beratung und andere Angebote ergänzt wird. Qualität und Effizienz eines solchen Konzepts hängen ab von seiner Umsetzung als prozessorientiertes, kohärentes und umfassendes System des lebenslangen Lernens.



Qualitätssicherung und empirische Nachweise (Aufgabenpaket 4)

Begründung

WP 4 befasst sich mit den Beziehungen zwischen politischen Konzepten, Forschung und Praxis der Beratung, und zwar in zweierlei Hinsicht:

- Mit der Rolle und Entwicklung von Konzepten zur Qualitätssicherung (QS) in der Beratung.
- Mit den vorhandenen oder noch zu schaffenden empirischen Nachweisen, um Beratungsangebote zu fundieren, darzustellen, zu verbessern und zu legitimieren.

Die sektorübergreifende Bedeutung lebensbegleitender Beratung macht qualitativ hochwertige Angebote und einen sektorübergreifenden Ansatz für die Ausgestaltung eines QS-Systems in der Beratung erforderlich.

Entwicklungen und Fortschritte

Einige EU-Mitgliedstaaten (z.B. DK, UK) haben zwar umfassende, doch meist sektorbezogene QS-Systeme eingerichtet. Verschiedene dieser Ansätze enthalten einzelne Elemente empirisch fundierter Politikentwicklung. Schottland beispielsweise verfolgt einen umfassenden, auf alle Altersgruppen bezogenen Beratungsansatz, bei dem empirische Nachweise durch kunden- und gesellschaftsbezogene Ergebnisse definiert werden, wozu auch

wirtschaftlicher Nutzen zählt. In Deutschland hat man mit einem abgestimmten Verfahren zur Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards begonnen.

Elemente eines Rahmens für ein Qualitätssicherungssystem

Nach Prüfung von Initiativen und Praktiken in den beteiligten Ländern zur Qualitätssicherung in der Bildungs- und Berufsberatung sowie Forschungen zu den empirischen Grundlagen für die Politikentwicklung wurde beschlossen, eine Liste mit Elementen eines QS-Rahmens als Entwurf vorzuschlagen. Die Expertengruppe für lebensbegleitende Bildungs- und Berufsberatung der EU Kommission hatte bereits fünf „gemeinsame Referenzpunkte für Qualitätssicherungssysteme in Beratungsdiensten“ entwickelt. WP4 entschied sich, zwei weitere Dimensionen (Ergebnisse, Auswirkungen) hinzuzufügen.

Der so zustande gekommene Rahmen enthält eine Matrix von „Referenzpunkten“ und Indikatoren auf der Grundlage eines „Input – Process – Outcome“- Modells sowie Vorschläge für zu erhebende Daten, um beurteilen zu können, ob und in welchem Ausmaß ein Indikator erfüllt ist:

Referenzpunkt	Ausgewählte Indikatoren
Einbeziehung von Bürgern und Nutzern	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandensein von Informationen über Rechtsansprüche und verfügbare Angebote • Nutzung von Systemen zur Erfassung von Kundenreaktionen • Regelmäßige Veröffentlichung/Nutzung von Erhebungen zur Kundenzufriedenheit
Fachkräftekompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • National/regional anerkannte definierte Standards • Zertifizierungs-/Akkreditierungssysteme • Voraussetzungen und Verfügbarkeit von Ausbildungen • Supervision vorgeschrieben • Professionelles Verhalten und Nutzung geeigneter Methoden
Verbesserung der Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • QS-Systeme sind vorhanden, ihre Nutzung ist verpflichtend • Definierte Standards für das Beratungsangebot sind vorhanden (Berufsethik, Methodik, Verhältnis Berater-Kunde, Umstände der Leistungserbringung, Finanzausstattung, Verwaltungsverfahren, IKT-Ausrüstung, aktualisierte Informationen, Arbeitsmarktdaten, Beratung für Kunden mit besonderem Beratungsbedarf usw.) • Erarbeitung eines Aktionsplans gemeinsam mit Kunden • Dokumentation von Beratungsprozess und Beratungsergebnissen • Monitoring zur Beurteilung von Angebotsverbesserungen und Ergebnissen
Kohärenz	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehen eines Beratungsangebots für alle Altersgruppen und/oder Kooperation und Koordinierung unterschiedlicher Beratungsdienste • Vereinbarung gemeinsamer Grundsätze
Ergebnisse/Wirkungen: – Lernergebnisse – Auswirkungen am Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft – Ergebnisse bei der sozialen Eingliederung	<ul style="list-style-type: none"> • Deutliche Verbesserung der Kenntnisse und Kompetenzen von Kunden, berufsbiografische Gestaltungskompetenzen, Grad des Vertrauens, Entscheidungskompetenzen, Integration in die Arbeitswelt usw. • Übergangsquoten in die nächsten Bildungs-, Ausbildungs- oder Beschäftigungsabschnitte • Verbesserung der Verbleibsquoten und Senkung der Abbrecherquoten • Erfolgreiche Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt • Ausmaß und Dauer der Arbeitslosigkeit • Verbesserung des Arbeitskräfteangebots • Kosteneffizienz der Beratung

WP4

Dieser Rahmenentwurf umfasst qualitative und quantitative Indikatoren. Die Entwicklung eines Rahmens auf der Grundlage von überwiegend quantitativen Indikatoren ist sehr ehrgeizig, wenn man die damit verbundenen gravierenden methodischen Schwierigkeiten berücksichtigt. Zudem besteht ein Risiko unerwünschter Effekte, wenn sich die QS ausschließlich auf quantitative Messungen richtet. Es muss ein Gleichgewicht geben zwischen der aus fachlicher Sicht begründeten Bevorzugung einer qualitativen Evaluierung und der Forderung von Entscheidungsträgern und Beratungsanbietern nach empirischen Belegen und Kosten-Nutzen-Analysen, um Dienstleistungen effizient bereitstellen und die Investition von Steuergeldern in derartige Leistungen zu rechtfertigen.

Weitere Arbeiten zu den Indikatoren und Daten sollten in der nächsten Phase der ELPGN Tätigkeit durchgeführt werden. Ziel ist es nicht, die Mitgliedstaaten mit dem Rahmen zu bevormunden, sondern zu einer Diskussion anzuregen, die zu einer Vereinbarung über die in ein QS-Konzept für die Bildungs- und Berufsberatung aufzunehmenden Elemente führen. Dies entspricht ähnlichen Arbeiten in Europa zu anderen Bereichen, z.B. den europäischen QS-Rahmen für die berufliche Bildung, für die Hochschulbildung und zu den „gemeinwohlorientierten Dienstleistungen“. Hinsichtlich der Durchführbarkeit und potenziellen Umsetzung eines solchen Rahmens sind ein breiter Konsens und gemeinsame Initiativen der ELGPN Mitglieder wichtig. Diesen Konsens herzustellen, gehört zu den Aufgaben des ELGPN in der nächsten Phase.



Monitoring der EU Politik (Projektgruppe 1)

Die Projektgruppe TG 1 wurde mit zwei Zielsetzungen eingerichtet:

- Dafür Sorge zu tragen, dass die Ergebnisse der Netzwerk-Aktivitäten auf die Politikentwicklung im Bereich der lebensbegleitenden Bildungs- und Berufsberatung auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene Wirkung entfalten.
- Informationen darüber auszutauschen, sodass alle ELGPN Mitglieder Zugriff darauf haben und somit Gelegenheit, sich an den entsprechenden politischen Prozessen zu beteiligen.

Die Aufgaben der TG 1 wurden dem gemäß wie folgt festgelegt:

- Den Informationsstand der ELGPN Mitglieder in Bezug auf die einschlägigen politischen Entwicklungen in der EU im Bereich von Bildung, Ausbildung, Beschäftigung und sozialer Eingliederung zu fördern, Daten darüber zu sammeln und zu analysieren, inwieweit solche europäischen Maßnahmen die lebensbegleitende Beratung berücksichtigen, und diese Informationen im Netzwerk auszutauschen.

- Das ELGPN Arbeitsprogramm zu unterstützen durch die feste Verankerung der thematischen Aktivitäten des ELGPN im politischen Kontext der EU.
- Die ELGPN Mitglieder dabei zu unterstützen, im Hinblick auf die zentrale Bedeutung der lebensbegleitenden Bildungs- und Berufsberatung für die einschlägigen Politikfelder Einfluss auf die politischen Prozesse in der EU und den Einzelstaaten zu nehmen, den ELGPN Mitgliedern die aktuellen Entwicklungen deutlich zum Bewusstsein zu bringen und sie dahingehend so zu beraten, dass sie in diese Prozesse einbezogen werden können.

Die Lissabon-Strategie bildet den umfassenden politischen Kontext, in dem das ELGPN gegründet wurde. Mit dem Schwerpunkt auf einer Wissensgesellschaft und wissensbasierten Wirtschaft, den sozialen Zusammenhalt und die globale Wettbewerbsfähigkeit hat die Lissabon-Strategie die ersten zehn Jahre dieses Jahrtausends im Hinblick auf europaweite Reformen der nationalen Systeme der Bildung, Ausbildung, Beschäftigung und sozialen Eingliederung maßgeblich beeinflusst. Mit der Entwicklung dieser Reformstrategie wurde der Bezug auf die Bereitstellung lebensbegleitender Bildungs- und

Berufsberatung zunehmend deutlicher gemacht. Neben den Vereinbarungen über eine Reform-Agenda für die Politik und Systeme der lebensbegleitenden Beratung selbst (Entschlüsse des Rates zur lebensbegleitenden Bildungs- und Berufsberatung von 2004 und 2008) wird mit der europäischen Beschäftigungsstrategie (1995–2005), der Mitteilung der Kommission zum lebenslangen Lernen (2001), der Entschlüsselung des Rates zum lebenslangen Lernen (2002), den konkreten künftigen Zielen der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung (2002) und dem Kopenhagen-Prozess zur Zusammenarbeit in der EU bei der beruflichen Bildung (2002, ferner die nachfolgenden Kommuniqués) insbesondere darauf verwiesen, wie lebensbegleitende Beratung zum Erreichen der Reformziele beitragen kann. Auch die europäischen Sozialpartner (2002) haben die Bedeutung von Orientierung und Beratung für die Entwicklung von Kompetenzen und Qualifikationen der Beschäftigten anerkannt.

Mit der Erneuerung der Lissabon-Strategie 2005 hat der Europäische Rat Nachdruck auf die Erschließung des Humankapitals gelegt, insbesondere durch lebenslanges Lernen, und auf die Bedeutung verwiesen, die der lebensbegleitenden Bildungs- und Berufsberatung gebührt. Die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates (2006) zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen nahm Bezug auf die Beratung als Teil der Lernkompetenz.

Der Abschluss des Zyklus der Lissabon-Strategie 2008–10 fällt mit der wirtschaftlichen Rezession zusammen, weshalb sich die Aufmerksamkeit auf die Abschwächung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Folgen richtete. Für die Zukunft wurden zwei Ziele festgelegt:

- Bessere Kombination von Flexibilität (*flexibility*) und sozialer Sicherheit (*security*) durch das neue Konzept der *Flexicurity*. *Flexicurity* wurde 2007 ein Eckpfeiler der beschäftigungspolitischen Konzepte der EU hinsichtlich der Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten und der Entwicklung von Beschäftigungsfähigkeit, mit besonderem Bezug auf lebenslanges Lernen. *Flexicurity*-Konzepte sollen die Übergänge im Bildungsbereich und Berufsleben

erleichtern; Schwerpunkt dabei ist die Bedeutung nationaler Arbeitsverwaltungen und der Sozialpartner sowie die Ermittlung und Antizipation des Qualifikationsbedarfs.

- Bessere Antizipation des Qualifikationsbedarfs durch die Initiative „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“. In den meisten von der Kommission vorgeschlagenen und vom Rat angenommenen Dokumenten seit 2007 ist das Bewusstsein für die Notwendigkeit erkennbar, Qualifikationen für den Arbeitsmarkt besser zu antizipieren und auf einander abzustimmen. Die Rolle der Bildungs- und Berufsberatung hierbei wird hervorgehoben: Arbeitssuchende zu unterstützen und im Falle von Qualifikationsdefiziten die Kompetenzen zu ermitteln, die für einen Wechsel zu einer neuen Beschäftigung erforderlich sind.

Die Initiative für Beschäftigung und Qualifikationen mit besonderer Berücksichtigung der Jugend, die 2008 auf den Weg gebracht wurde, betont, dass die Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt eine der Hauptursachen für Jugendarbeitslosigkeit ist, und hebt in diesem Zusammenhang die wichtige Rolle der Bildungs- und Berufsberatung hervor, insbesondere im Hinblick auf die Übergänge zwischen schulischer und beruflicher Bildung und der Arbeitswelt.

Auch der Bericht der Sachverständigengruppe zur Initiative „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“ (2010) wies auf den Mangel an passenden Qualifikationen in Europa hin und kam zu dem Schluss, dass künftig angestrebt werden sollte, „die Qualifikationsprofile der Menschen zu aktualisieren, anzupassen und verbreitern“, damit sie „von Suchenden zu Gestaltenden werden“ und „in die Lage versetzt werden können, Entscheidungen auf der Grundlage besserer Informationen zu treffen.“

„Europa 2020“ folgt auf die Lissabon-Strategie, zu deren wichtigsten Elementen der „Strategische Bezugsrahmen für die europäische Zusammenarbeit in der allgemeinen und beruflichen Bildung“ („E&T 2020“) gehört. In Letzterem ist Bildungs- und Berufsberatung ausdrücklich in dem ersten strategischen Ziel genannt („Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität“), die drei ande-

ren Ziele beziehen sich implizit darauf. Beratung ist von besonderer Bedeutung für das Erreichen der in Europa 2020 genannten Benchmarks: Senkung der Abbrecherquote auf 10%, Steigerung der Hochschulabschlussquote auf 40% und Verbesserung des Einstiegs junger Menschen in die Arbeitswelt und in die Erwachsenenbildung. Lebensbegleitende Bildungs- und Berufsberatung ist ein wichtiges Element, um die Anerkennung des nichtformalen und informellen Lernens zu fördern, die Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu steigern und Menschen darin zu unterstützen, Qualifikationen

zu erwerben und diese während des ganzen Lebens auf aktuellem Stand zu halten.

Für die nächste Phase der ELGPN Arbeit wird vorgeschlagen – im Rahmen der Europa-2020-Initiativen im Allgemeinen und des E&T 2020-Programms im Besonderen – solide Schnittstellen zur sektorbezogenen Politikentwicklung in der EU in mindestens sechs Bereichen herzustellen: allgemeine Schulbildung, Berufsbildung, Hochschulbildung, Erwachsenenbildung, Beschäftigung und soziale Eingliederung.



EU geförderte Projekte: Synergien und Verbindungen zu anderen Politikbereichen (Projektgruppe 2)

Es besteht allgemein die feste Überzeugung, dass Nutzen und Wirkung EU-finanzierter Projekte durch Folgendes deutlich gesteigert werden könnten:

- Möglichst geringe Überschneidungen zwischen den Projekten.
- Stärkung der Verbindungen zu anderen Politikbereichen.
- Förderung der Nachhaltigkeit von Projekten (über die Einstellung der Finanzierung hinaus).

Dem entsprechend wird der Erzielung eines „Zusatznutzens“ aus solchen Projekten wachsende Bedeutung beigemessen, der auf zweierlei Weise entstehen kann:

- Indem Synergien mit anderen verwandten Projekten erschlossen werden
- Indem die „Verwertung“ mehr beachtet wird, d.h. Veränderungen von Politik und Praxis auf der Grundlage der Projektarbeit angestrebt werden. Dies geht über die Verbreitung von Ergebnissen hinaus, die herkömmlicher Weise als Weitergabe

von Informationen über Projekte aufgefasst wird. Dadurch wird diese neue Form der Verbreitung eher ergebnisorientiert.

Projektgruppe 2 hat eine Reihe von Projekten im Zusammenhang mit diesen Fragen untersucht. Vor dem Hintergrund dieser Analyse schlägt sie Empfehlungen an vier Zielgruppen vor; die Akteursgruppen werden gebeten, sich mit den Vorschlägen zu befassen.

Die erste Gruppe umfasst Projektbeauftragte, sowohl auf EU-Ebene (die Kommission und ihre Exekutivagenturen) als auch auf nationaler Ebene:

- Projektbeauftragte sollten effiziente Verfahren anstreben, um Überschneidungen zwischen Vorhaben zu vermeiden.
- Damit wir „das Rad nicht noch einmal erfinden“, sollten Projektkoordinatoren (Träger) nachweisen müssen, dass sie mit ähnlichen Projekten vertraut sind, und darlegen müssen, in welcher Weise sie auf ihren Erfahrungen mit diesen Vorhaben aufzubauen gedenken.

- Ferner müssten sie aufzeigen, wie über das Projekt Verbindungen zu anderen einschlägigen Maßnahmen hergestellt werden können.
- Solche Verbindungen sollten sich soweit möglich ausdrücklich auf die vier Schwerpunkte der Entschließung von 2008 beziehen.
- Vorrang sollten solche Projekte genießen, die diesen Kriterien genügen.
- Potenziellen Projektträgern sollte Unterstützung gewährt werden, unter anderem durch Zugang zu Beispielen bewährter Praxis (etwa über Datenbanken oder Handbücher).

Die zweite Gruppe, an die sich Empfehlungen richten, sind nationale Beratungsforen (sofern vorhanden):

- Die nationalen Foren sollten sich dafür einsetzen, EU Projekte mit nationalen Programmen und Prioritäten zu verknüpfen.
- Gegebenenfalls sollten auch die zuständigen Ministerien darin bestärkt werden, für die Kofinanzierung des nationalen Beitrags vor allem bei solchen Projekten aufzukommen, die nationale Prioritäten berücksichtigen.
- Ferner sollten sie sich dafür einsetzen, Synergien zwischen solchen Projekten zu fördern.

Die dritte Gruppe, an die sich Empfehlungen richten, bildet das Netzwerk der Euroguidance Zentren. Es ist zwar davon auszugehen, dass sich Struktur und Rolle dieser Zentren von Land zu Land unterscheiden. Doch wird eine enge Zusammenarbeit der Euroguidance Zentren mit dem ELGPN vorgeschlagen, um Folgendes zu erzielen:

- Eine Datenbank einzurichten, die nationale Beratungsprojekte (einschließlich EU-finanzierter Vorhaben) und transnationale Projekte enthält, an denen Partner aus dem eigenen Land mitwirken. Diese sollte Teil einer gemeinsamen Datenbank zu Politik und Praxis im Bereich lebensbegleitender Bildungs- und Berufsberatung sein.
- Den Entscheidungsträgern, Akteuren und anderen einschlägig Interessierten über die nationalen Beratungsforen (so sie existieren) und bestehende Euroguidance Kommunikationskanäle (Internetseiten, Konferenzen, Veröffentlichungen) oder andere Wege erfolgreiche Projekte (good practices) nahe zu bringen.
- In einen breit angelegten Reflexionsprozess einzutreten, um Möglichkeiten vorzuschlagen, die Wirkungen abgeschlossener Projekte über deren Laufzeit hinaus zu fördern.

Zur letzten Gruppe, an die sich Empfehlungen richten, gehören die für das Projektmanagement Verantwortlichen:

- Projektkoordinatoren sollten relevante Akteure nicht nur in der Angebotsphase einbeziehen, sondern auch während der Realisierung.
- Auf Synergien mit anderen Vorhaben sollte man nicht nur in der Antragsphase, sondern in allen Phasen des Projekts achten. Dazu gehört auch die Berücksichtigung der Möglichkeit, in Projekt-Clustern zu arbeiten, d. h. in formaler Kooperation zwischen Vorhaben zu ähnlichen Themen.
- Ähnlich sollten Fragen zur Verbreitung und Verwertung von Projektergebnissen nicht erst bei Projektabschluss aufgegriffen werden, sondern in allen Phasen des Projekts und unter Einbeziehung aller relevanten Akteure.



Evaluation der ELGPN Arbeiten

Vor und nach jeder größeren ELGPN Sitzung wurden die Teilnehmer gebeten, Folgendes einzuschätzen: a) wie die Arbeiten vorangehen, und b) was hinsichtlich der Wirkungen auf nationaler (europäischer) Ebene erreicht wurde. In die Auswertung wurden folgende Aspekte einbezogen:

- Kommunikation (Prozess).
- Organisatorische Aspekte und Führungskompetenz/Koordinierung (Prozess).
- Vernetzung/Kooperation (Prozess).
- Allgemeine Ergebnisse (Output).
- Ergebnisse und Wirkungen auf nationaler Ebene (Output).

Die Ergebnisse wurden rückgemeldet, damit sie für die Planung künftiger Aktivitäten verwendet werden können. Zusätzlich füllten die nationalen Teams im Mai 2010 online einen Fragebogen zur summarischen Evaluation aus.

Im Allgemeinen zeigten sich die Teilnehmer mit der Kommunikation im Netzwerk insgesamt sehr zufrieden. Nach ihrem Eindruck waren die Klarheit der Aufgabenstellungen und die Arbeitsmethoden sowie die Führungskompetenz im Arbeitsprogramm 2009–10 gut. Hinsichtlich der Einhaltung von Fristen und der finanziellen Absprachen sind Verbesserungen notwendig. Die

meisten Teilnehmer äußerten sich vor allem darüber positiv, dass ihnen die Mitwirkung an allen Aktivitäten offen stand; ebenfalls positiv beurteilt wurden die den Arbeiten zugrundeliegenden Prinzipien der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Respekts. Die Ergebnisse, so hieß es, entsprachen dem vereinbarten Arbeitsprogramm.

Gemäß den Grundsätzen der offenen Koordinierungsmethode konnten die Mitgliedstaaten die ELGPN Ergebnisse in Übereinstimmung mit ihren eigenen Prioritäten übernehmen. Mehrere Mitgliedstaaten übersetzten und verteilten die ELGPN Konzeptpapiere und damit zusammenhängende Materialien, um sie auf nationaler Ebene nutzen zu können. Um Kosten zu sparen, könnte dies in Ländern mit der gleichen Sprache künftig gemeinsam abgestimmt erfolgen.

Dass das ELGPN als Katalysator wirkte, wurde besonders deutlich bei den nationalen Seminaren, die in Verbindung mit den Netzwerk-Plenarsitzungen oder den Besuchen vor Ort im Rahmen der Aufgabenpakete stattfanden. Diese Veranstaltungen boten Entscheidungsträgern und Akteuren die Gelegenheit, Aktuelles über internationale Entwicklungen zu erfahren, und ermöglichten den Gastgeberländern, ihre nationalen Konzepte und Praktiken darzustellen.

Auch auf der Ebene einzelner Länder zeigte sich die Rolle des ELGPN als Katalysator. Der Erfahrungsaus-

Evaluation der ELGPN Arbeiten

tausch regte zur Entwicklung neuer Angebote und Initiativen an. Die Existenz des ELGPN wirkte sich in einer Reihe von Ländern insbesondere dahingehend positiv

aus, dass dort die Bildung eigener nationaler Foren oder anderer Mechanismen der Koordinierung angeregt wurde.



Die nächste Phase

Die nächste Phase des ELGPN Arbeitsprogramms (2011–12) soll auf den Erfahrungen und der Entwicklung der bisherigen Arbeiten aufbauen und die interne Effizienz der ELGPN Aktivitäten verbessern. Die genauen Zielsetzungen werden mit der Kommission bei der Mittelbeantragung abgestimmt, doch sind zunächst die folgenden Schwerpunkte ins Auge gefasst:

- Verbreiterung der Grundlage für die Beteiligung aller Mitgliedstaaten in den vier Schwerpunktbereichen.
- Sensibilisierung – auf nationaler Ebene – für das Wissen und die Erfahrungen des ELGPN auf der Grundlage dieser vier Schwerpunkte.
- Vertiefung der Arbeiten in diesen Schwerpunktbereichen durch weiteres Peer-Learning, insbesondere mit Blick auf die nationalen und EU-Ergebnisse.
- Ausbau der Verbindungen mit politischen Strategien an den Schnittstellen zwischen der ELGPN Arbeit und der EU-Strategieentwicklung für schulische und berufliche Bildung, Hochschulbildung, Erwachsenenbildung, Beschäftigung und soziale Eingliederung.

- Konkrete Maßnahmen zur Unterstützung von nationalen Entscheidungsträgern und anderen Akteuren für die Entwicklung von nationalen und europäischen Strategien.
- Ausbau der Verbreitung der ELGPN Arbeit.
- Stärkung der Beziehungen des ELGPN zu maßgeblichen internationalen Organisationen, z. B. der OECD.

Ein zentrales Ziel ist die Entwicklung von Instrumentarien oder gemeinsamen Vorhaben, um die konkrete Umsetzung von politischen Strategien zu unterstützen. Dazu gehört die Aktualisierung des OECD/EU-Handbuchs zur Bildungs- und Berufsberatung für Entscheidungsträger und die Nutzung von Elementen der vorhandenen gemeinsamen EU-Referenzinstrumente. Die neuen Instrumente sollten zunächst als Pilotvorhaben auf nationaler Ebene in einer kleineren Zahl solcher Länder erprobt werden, die daran interessiert sind, ihre Beratungssysteme auf der Grundlage von Peer-Learning Aktivitäten einer ganzheitlichen Überprüfung zu unterziehen.

Anhang 1: Zusammensetzung der nationalen Delegationen und Kontaktstellen im ELGPN 2009–10

		Bildungssektor	Arbeits- ministerium	Nationales Forum	Euroguidance	Andere
Österreich	AT	1	1			1
Zypern	CY	1	2			
Tschechische Republik	CZ	1	1		1	
Dänemark	DK	2		3		
Estland	EE	1	1	1		
Finnland	FI	1	1			1
Frankreich	FR	4	1			
Deutschland	DE	2		1		
Griechenland	EL	1	1		3	
Ungarn	HU	1	1			1
Island	IS	1				3
Italien	IT		1		4	
Lettland	LV	2	2			1
Litauen	LT	1	1			1
Luxemburg	LU	1				3
Malta	MT	2				
Norwegen	NO	2	1			
Polen	PL	1	2			1
Portugal	PT		2			
Slowakei	SK	1	1			1
Slowenien	SI	1	3			2
Spanien	ES	5				
Schweden	SE	2	1			
Niederlande	NL	1	1		2	
Türkei	TR	3				
Vereinigtes Königreich	GB	4				
Belgien (Beobachter)	BE					1
Bulgarien (Beobachter)	BG	1				
Irland (Beobachter)	IE	1				
Rumänien (Beobachter)	RO					
Insgesamt	99	44	24	5	10	16

Anhang 2: Beiträge der ELGPN Mitgliedstaaten zu den Aktivitäten des ELGPN 2009–10⁴

		WP1 berufs- biographische Gestaltungskompetenzen	WP2 Zugang	WP3 Koope- ration und Koordi- nation	WP4 Qualität	TG1 Politische Analyse	TG2 Synergien zwischen EU Vorhaben	Sitzungen der ELGPN Lenkungs- gruppe	Plenarsit- zungen der ELGPN
Österreich	AT	x		x, LC			x		
Zypern	CY		x	x, SM					
Tschechische Republik	CZ	x, LC, FV	x				x		
Dänemark	DK	x			x, LC		x, TGM		
Estland	EE				x, SM	x, TGM			
Finnland	FI			x	x, FV	x			
Frankreich	FR	x	x, LC, FV		x	x		SgM	
Deutschland	DE		x	x, LC	x, FV	x		SgM	
Griechenland	EL			x	x		x, TGM		
Ungarn	HU			x, FV	x	x		SgM	
Island	IS		x, LC, SM						
Italien	IT	x		x					
Lettland	LV			x	x			SgM	PM
Litauen	LT	x, FV	x						
Luxemburg	LU	x			x			SgM	PM
Malta	MT	x							
Norwegen	NO			x					
Polen	PL		x				x, TGM		
Portugal	PT	x			x			SgM	PM
Slowakei	SK	x, SM				x, TGM		SgM	
Slowenien	SI	x		x, FV		x	x, LC		
Spanien	ES		x	x				SgM	PM
Schweden	SE	x							
Niederlande	NL		x						
Türkei	TR		x	x		x			
Vereinigtes Königreich	GB	x	x, FV		x				
Belgien (Beobachter)	BE								
Bulgarien (Beobachter)	BG								
Irland (Beobachter)	IE								
Rumänien (Beobachter)	RO								

⁴ LC = federführendes Land, FV = Gastgeberland von Besuchen vor Ort, SM = Gastgeberland von Synthesesitzungen, TGM = Gastgeberland von Projektgruppen-Sitzungen, SgM = Gastgeberland von Lenkungsgruppen-Sitzungen, PM = Gastgeberland von Plenarsitzungen, x = Teilnehmer

